

# Zwei Mal Ja und drei Kreuze beim Bürgerentscheid

**STRASSENBAU** Sollte der Bau der Nordspange abgelehnt werden, ist der Bau nur ein Jahr lang aufgeschoben.

VON STEFAN WEBER

**BAD KÖTZTING.** Wer Briefwahl beantragt hat, steht bereits vor der Entscheidung – Ja oder Ja beim Bürgerentscheid zur Nordspange. Auf den ersten Blick finden sich zwei schwierige Formulierungen auf dem Stimmzettel: „Sind sie dafür, dass die von der Stadt Bad Kötzting geplante Nordspange nicht gebaut wird?“, fragen die Gegner. „Sind Sie dafür, dass die Stadt Bad Kötzting eine Umgehungsstraße (Nordspange) baut, um den Ortsteil Beckendorf sowie die Lamer- und Dampfbachstraße mit dem Schulzentrum vom Durchgangsverkehr zu entlasten?“, will die Stadt per Ratsbegehren von den Bürgern wissen.

## Es sind immer drei Kreuze nötig

Gleich in zweifacher Hinsicht sind die Art der Fragestellung und die Tatsache, dass es zwei Entscheide gibt, über die abgestimmt werden muss, gefährlich: Denn egal, ob der Bürger für oder gegen die Nordspange ist, es muss sowohl bei Gegnern und Befürwortern ein entsprechendes Kreuz gemacht werden. Wie einige Briefwähler bereits bestätigten, kommt es vor, dass bei einem der beiden Bürgerentscheide das Kreuz vergessen wurde. Ist der Abstimmungszettel dann ungültig? „Nein“, weiß Karl-Heinz Lummer, als geschäftsführender Beamter für die Vorbereitungen für die Abstimmung zuständig. Allerdings werde damit eine Stimme für oder gegen den Bau „verschenkt“. Wer also wirklich richtig wählen will, muss drei Kreuze machen. Mit Blick auf diese Möglichkeit gibt Lummer Auskunft, dass die Wahlhelfer vor der Abstimmung auch geschult würden. Bei diesen Veranstaltungen werde darauf geachtet, dass die Helfer am Tag der Wahl auch auf diesen Umstand auf-

merksam machen, so der Wahlleiter der Stadt.

Hat der Wähler seine zwei Kreuze im oberen Teil gemacht, muss außerdem noch eine Frage beantwortet werden: Sollten beide Bürgerentscheide Erfolg haben, entscheidet diese Stichfrage. Da es bei zwei gegenteiligen Bürgerentscheiden möglich sein kann, dass beide Erfolg haben – Voraussetzung ist, dass sich mehr als 20 Prozent der Wähler für die eine oder die andere Möglichkeit entscheiden – muss diese Stichfrage gestellt werden. Sollte das der Fall sein, würde der Bürgerentscheid als erfolgreich gewertet, für den die meisten Wähler in der Stichfrage waren.

## Kein Einfluss auf Regentalstraße

Egal ob sich Bürger oder Stadt mit ihren Vorschlägen beim Bürgerentscheid durchsetzen, das Ergebnis gilt wie ein Stadtratsbeschluss. Allerdings: Sollten sich die Gegner der Nordspange durchsetzen, ist der Bau nicht auf unbestimmte Zeit verschoben. Wie ein Pressesprecher des Verwaltungsgerichts in Regensburg gestern Auskunft gab, ist die Stadt nur für die Dauer von einem Jahr an das Ergebnis gebunden. Danach könnte der bereits gefasste Beschluss wieder aufgenommen werden – dagegen könne wiederum ein neues Bürgerbegehren eingereicht werden.

Eine andere Lösung bestehe für die Stadt darin, „dass sich die dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat“, heißt es in der Gemeindeordnung. „Das ist dann aber eine politische Entscheidung“, gibt Wahlleiter Lummer Auskunft.

Was auch passiert, den Bau der Regentalstraße wird das Ergebnis nicht beeinträchtigen. Wie Josef Kreitinger, Leiter des staatlichen Straßenbauamtes in Regensburg gestern erklärte, erfülle die Ortsumgebung von Grafenwiesen auch ihren Zweck, wenn der Anschluss an Bad Kötzting durch die Nordspange nicht erfolge. „Allerdings“, fügt er hinzu, „profitiert Bad Kötzting dann nicht davon.“



## Bürgerentscheid

So lautet der Vorschlag der Stadt Bad Kötzting.

Fotos: S. Weber

gegen die Nordspange  
am **27. 9. 2009**  
bei der Bundestagswahl

Wir sind dafür, dass  
die Nordspange nicht gebaut wird

Doch auch die Gegner wollen das „Ja“ der Bürger.

## ECKDATEN ZUM BÜRGERENTSCHEID

- **Die Bürger** können über Angelegenheiten des Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen – das nennt man Bürgerbegehren.
- **Die Gemeinde kann beschließen**, – wie in Bad Kötzting als Antwort auf das Bürgerbegehren passiert – dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet.
- **Das Bürgerbegehren** „muss bei der Gemeinde eingereicht werden und eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten“, heißt es in der Gemeindeordnung.

- **Bei einem Bürgerentscheid** ist die gestellte Frage in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit – im Falle von Bad Kötzting – bis zu 20 Prozent der Stimmberechtigten beträgt.
- **Weil in Bad Kötzting** zwei Bürgerentscheide zum selben Thema zu behandeln sind, gibt es auch eine Stichfrage. Sollten beide Bürgerentscheide Erfolg haben, entscheidet die Zahl der Stichfragen. Wichtig ist am Wahltag: Wer einen Bürgerentscheid mit „Ja“ ankreuzt, müsste beim anderen logischerweise „Nein“ ankreuzen – und darf die Stichfrage nicht vergessen. (w/f)